

Teilnahmebedingungen “Deine Stadt – Dein Gutschein“

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Aktion “Deine Stadt – Dein Gutschein“ sind alle örtlichen Händler, Dienstleister und Gastronomen, die sich bei der Wirtschaftsförderung per Email, Anmeldebogen oder telefonisch als Teilnehmer angemeldet haben.

Teilnahmeberechtigt an der Aktion sind ausschließlich Non-Food-Unternehmen, ausgenommen die Gastronomie.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Geschäfte mit Lebensmittelsortimenten wie Back- und Fleischwaren usw., Tabakwaren- und Lottohändler, Spielhallen und Wettbüros.

Gutscheinverkauf - Bedingungen

Der Gutscheinverkauf findet in den Geschäftsräumen des Teilnehmers statt; ausnahmsweise am Ort des Kunden bei Lieferservice des Teilnehmenden.

Der Kunde zahlt
für einen 10-Euro Gutschein 7 Euro,
für einen 20-Euro-Gutschein 14 Euro.

Der Verkauf der Gutscheine an den Kunden erfolgt ausschließlich in bar.

Schritt 1:

Der Teilnehmer stempelt den Gutscheinabriss, versieht ihn mit Datum und Unterschrift. **Der Abriss bleibt am Gutschein, er wird nicht abgetrennt.** Damit kann die Verkaufsstelle bei Einlösung identifiziert werden.

Schritt 2:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, zur Abrechnung der Einnahmen aus dem Gutscheinverkauf die Liste „**Gutscheinverkauf**“ zu führen und das Bargeld aus dem Verkaufserlös diebstahlsicher aufzubewahren, bis beides von der Wirtschaftsförderung oder dem Marketingverein abgeholt wird.

Der Verkauf der Gutscheine erfolgt auch online über die Seite der Stadt Bottrop unter www.hallo-bot.de Die Zahlung erfolgt bei diesem Kauf ausschließlich per PayPal. Der Gutschein wird nach Zahlungseingang postalisch an den Käufer versendet oder frei Haus geliefert.

Eine zentrale Verkaufsstelle kann Corona bedingt für den Gutscheinverkauf nicht eingerichtet werden.

Gutscheineinlösung – Bedingungen

Jeder Kunde kann den Gutschein nur dann einlösen, wenn beim Kauf oder Verzehr sowie der Inanspruchnahme einer Dienstleistung einen Warenwert von 10 Euro bzw. 20 Euro überschritten wird. Unter diesem Wert ist eine Einlösung des Gutscheins nicht möglich, da eine Herausgabe von Restgeld ausgeschlossen ist. Bei jedem Kauf kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Schritt 1:

Der Teilnehmer behält den Gutschein ein und trägt diesen auf einer zur Erfassung vorgesehenen Liste „Gutscheineinlösung“ mit Datum und Gutscheinnummer ein. Diese Liste ist gleichzeitig der Erstattungsantrag.

Schritt 2:

Die Gutscheine und der Erstattungsantrag werden wöchentlich von Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung oder dem Marketingverein abgeholt.

Erstattung

Dem Teilnehmer wird der Wert der Gutscheine zu 100% erstattet, wenn der vollständige Erstattungsantrag, der die Anzahl der Gutscheine, die Geschäftsadresse, den Namen des Teilnehmers und seine Bankverbindung enthält.

Die Erstattung der Gutscheinwerte erfolgt ausschließlich als Überweisung vom Bankkonto des Gemeinnützigen Vereins Marketing für Bottrop e.V. Eine Erstattung in bar ist ausgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Die Aktion "Deine Stadt – Dein Gutschein" wird als Gemeinschaftsprojekt des Gemeinnützigen Vereins Marketing für Bottrop e.V., der Wirtschaftsförderung der Stadt Bottrop und der Sparkasse Bottrop durchgeführt.

Ansprechpartner sind:

Gem. Verein Marketing für Bottrop e.V. - Frank Paluch,
Tel. (02041) 70 3489, Email: frank.paluch@bottrop.de

Amt für Wirtschaftsförderung

Citymanagerin Ute Schimmang, Tel. (02041) 70 4790, Email: ute.schimmang@bottrop.de

Folgende Gutscheine werden verkauft:

- 10,00 EUR (1.000 Stück)
- 20,00 EUR (600 Stück)

Der Vertrieb erfolgt:

- über die Teilnehmer der Aktion (1.100 Stück)
- online 500 Stück über <https://www.bottrop.de/hallo-bot>

Jeder Gutschein ist mit einer laufenden Nummer versehen, die beim Verkauf als auch bei der Einlösung registriert wird. Der Erlös aus dem Verkauf der Gutscheine wird von Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung wöchentlich eingesammelt und auf das Konto des Gemeinnützigen Vereins Marketing für Bottrop e.V. eingezahlt. Der Gutscheinwert, einschließlich der Differenz von 30%, die jedem Kunden beim Kauf eines Gutscheins erlassen wird, wird von den Organisatoren übernommen.

Die Sparkasse Bottrop fördert zusätzlich mit einer Spende von 2 Euro je gekauftem Gutschein gemeinnützige Vorhaben, die in der Corona-Krise vielen Menschen besonders hilfreich sind. Die Spendenempfänger werden noch bekannt gegeben.

Beendigung der Aktion/Teilnahme

Die Teilnahme an der Aktion "Deine Stadt – Dein Gutschein" ist für den Teilnehmer kostenlos. Er nimmt an der Aktion von Beginn der Anmeldung bis zu einer ordentlichen schriftlichen oder mündlichen Kündigung der Teilnahme (auch per Email und Telefon) mit einer Frist von 14 Tagen teil. Empfänger der Kündigung ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Bottrop.

Eine außerordentliche Beendigung ist möglich bei Geschäftsaufgabe, Umfirmierung, Verkauf des Geschäftes oder aus persönlichen Gründen des Teilnehmers.

Bei Beendigung der Teilnahme sind der Wirtschaftsförderung alle nicht verkauften Gutscheine, die Erfassungslisten und die Verkaufsnachweise, hier perforierten Abschnitte oder Gutscheine,

herauszugeben. Die Erstattung aus der Gutscheineinlösung sind innerhalb von 4 Wochen bei der Wirtschaftsförderung anzumelden.

Die Stadt Bottrop kann die Aktion "Deine Stadt – Dein Gutschein" aus wichtigem Grund aussetzen oder beenden, z.B. wegen nicht funktionierendem Abrechnungssystem, Rückgang der Teilnehmerzahlen oder Ausscheiden eines Mitorganisators.

Ohne wichtigen Grund ist die Beendigung der Aktion wegen fehlenden Erfolgs oder aus anderen Gründen jederzeit möglich, wenn sich die Mitorganisatoren einverstanden erklären.

Alle bis dahin eingelösten Gutscheine sind innerhalb von 14 Tagen durch die teilnehmenden Betriebe bei der Wirtschaftsförderung abzurechnen. Nicht verkaufte Gutscheine und Listen sind innerhalb derselben Frist zurückzugeben oder werden durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung eingesammelt.

Haftung

Der Gemeinnützige Verein Marketing für Bottrop e.V. , die Stadt Bottrop und die Sparkasse Bottrop haften nicht für Sach-und/oder Rechtsmängel an der Durchführung der Aktion "Deine Stadt – Dein Gutschein". Das schließt die Haftung für verlorengegangene Gutscheine aus der Einlösung bei den teilnehmenden Betrieben ein. Hierfür trägt ausschließlich der Teilnehmer die Verantwortung.

Datenschutzhinweise

Die Stadt Bottrop und der Gemeinnützige Verein Marketing für Bottrop e.V. erheben und nutzen die Daten der Teilnehmer nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder die Teilnehmer darin einwilligen. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung der Gutscheinaktion: Name des Betriebes, Teilnehmers, Bankverbindung, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Namensveröffentlichung bei Teilnahme einverstanden. Die Organisatoren der Aktion sind berechtigt, Fotos der Teilnehmer zu Marketingzwecken zu verwenden und zu veröffentlichen.

Sonstiges

Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Namenswettbewerbes sind an die Stadt Bottrop, Amt für Wirtschaftsförderung zu richten.

Diese Teilnahmebedingungen können von der Stadt Bottrop jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.